



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

13.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Straß“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 13.05.2025 die 13.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Straß“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 13.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Straß“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

19.05.2025 bis einschließlich 23.06.2025

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, im Weiler Straß die bauplanungsrechtliche Grundlage für einen Beherbergungsbetrieb samt Nebenanlagen zu schaffen. Hierfür muss der vorgesehene Geltungsbereich, der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Hotel“ und teilweise als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfplatz“ ausgewiesen ist, entsprechend geändert werden. Künftig soll der Bereich vollständig als „Sondergebiet Beherbergung“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern ganz oder teilweise (Tfl.):

456/1 (Tfl.), 456 (Tfl.), 460 (Tfl.), 456/4 (Tfl.), 471/4 (Tfl.) und 480/3 (Tfl.) - je der Gemarkung Oberfischbach.

Das vorliegende Bauleitverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden und Geologie, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild / Erholungsseignung, Kultur- und Sachgüter und Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.05.2025


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 16.05.2025

Abgenommen am:

